

Bebauungsplan 04.11

"Gewerbegebiet Engeldorfer Straße"

2. Änderung



Legende

1. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Schutzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Planunterlagen

- Wohngebäude mit / ohne Hausnummern
- Wirtschafts-, Industrie- und Nebengebäude
- Durchfahrt / Arkade
- Mauer
- Höhenlage
- Geschosszahl
- Ausgebautes Dachgeschoss
- Flachdach
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- 110-/380-kV-Freileitung Kierdorf - Sechtem
- Schutzstreifen

Grenzangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstückgrenze ALT
- Flurstückgrenze NEU

weitere Signaturen gemäß GeolInfoDok (Katastervorschrift)

Rechtsgrundlagen

Stand: 09.01.2024

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1172)

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490)

Die Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gültigen Fassung einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.

Hinweise

Zu dem Bebauungsplan 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße" - 2. Änderung existieren keine textlichen Festsetzungen.

Ausserhalb des Geltungsbereichs wird ein Schutzstreifen aus dem Ursprungsbebauungsplan 04.11 hinweislich dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 22.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023.

Die durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2023 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Brühl, den _____
Der Bürgermeister
In Vertretung

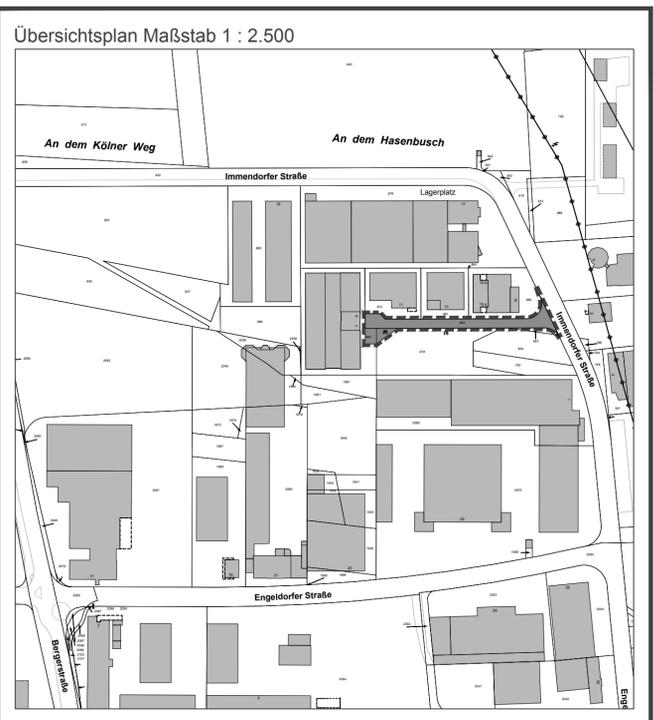
Ralf Ritter
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brühl hat am _____ diesen Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Brühl, den _____
Der Bürgermeister

Dieter Freytag



Kartengrundlage

Die Planunterlage ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei und die Übertragbarkeit von neu zubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Es wird bescheinigt, dass diese Planunterlage den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 PlanzV 90 entspricht (Stand 04.12.2023 ALK).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Erneute Aufstellung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat am _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erneut beschlossen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den _____
Der Bürgermeister
In Vertretung

Ralf Ritter
Beigeordneter

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", 2. Änderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom _____ übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihren derzeit geltenden Fassungen beachtet wurden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Brühl, den _____
Der Bürgermeister

Dieter Freytag

Aufstellung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat am 20.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 21.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den _____
Der Bürgermeister
In Vertretung

Ralf Ritter
Beigeordneter

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den _____
Der Bürgermeister
In Vertretung

Ralf Ritter
Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist am _____ erfolgt.

Brühl, den _____
Der Bürgermeister

Dieter Freytag

Bebauungsplan 04.11

"Gewerbegebiet Engeldorfer Straße"

2. Änderung

Stadt Brühl
Gemarkung Vochem
Flur 3
Maßstab 1 : 500
Stand 15.01.2024